

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 29.06.2021**, um **17:30 Uhr**
findet im KULTURFABRIK, Stieberstraße 7, 91154 Roth eine
Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2021
2. Kinderhaus Kupferplatte - Entwurf, Kostenberechnung (BA 10.06.2021, TOP Ö4)
3. Erschließung Baugebiet Brunnauer Weg, Erweiterung E 14 im OT Eckersmühlen - Vorstellung der Entwurfsplanung - (BA 10.06.2021 - TOP Ö5)
4. Aufstellung eines Baulückenkatasters der Stadt Roth - Ergebnisse der Eigentümerbefragung und weitere Vorgehensweise (BA 10.06.2021, TOP Ö6)
5. Abschlussbericht zur Altlastenentsorgung des ehemaligen Stadtbrauereigeländes
6. Erweiterung eines Hortes Grimmstraße 15; Eckersmühlen – Umsetzung; Kosten
7. Antrag „Grüne Straßen“ der Freien Wähler zur systematischen Erweiterung der Baumbepflanzung der Rother Straßen
8. Informationen des Ersten Bürgermeisters
9. Anfragen/Sonstiges/Bekanntgaben

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung: Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nach wie vor darf die Kulturfabrik aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Gestattet sind FFP2- Masken und medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen.
Die Mund-Nasen-Bedeckung soll während der kompletten Sitzung getragen werden!
Die Hände sind bei Zutritt der Kulturfabrik bitte zu desinfizieren.
Bitte achten Sie in jedem Fall auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.

Zur Teilnahme an der Sitzung ist eine tagesaktuelle Negativ-Bescheinigung erforderlich.

Sie haben in der Zeit von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr die Möglichkeit, sich durch unser geschultes Personal testen zu lassen, können aber selbstverständlich auch eine tagesaktuelle Negativ-Bescheinigung von einem anderen Anbieter mitbringen.

Anmerkung:

- Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt
- Geimpfte (= 15 Tage nach der letzten Impfung) und Genesene (28 Tage bis 6 Monate nach Positiv-Testung (PCR)) brauchen keinen Test mehr
- Sie müssen ihre Impfung bzw. Genesung nachweisen genauso wie die Getesteten ihren Test vorlegen müssen. Die Impfung kann mittels Impfpass nachgewiesen werden, die Genesung mittels PCR-Test inkl. Datum

Geimpfte und Genesene sind Getesteten nur dann gleichgesetzt, wenn sie keine Corona-typischen Symptome haben

Stadt Roth, 24.06.2021



Ralph Edelhäußer
Erster Bürgermeister

Ausgegangen am
Abgenommen am
Registratur am